

Geschäftsbericht 2010

Auftrag

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) unterbreitet die Rekurskommission der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez (RK) jährlich einen **Geschäftsbericht mit Jahresrechnung** zur Genehmigung.

Mit der Zustellung des vorliegenden Geschäftsberichtes samt Jahresrechnung an die FDKL wird diese Verpflichtung für das Jahr 2010 erfüllt.

1. Zusammensetzung der Rekurskommission

Die nebenamtlich tätige **Rekurskommission** setzte sich im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

Präsident

- Prof. Dr. Claude Rouiller, alt Bundesgerichtspräsident und Professor der Universität Neuenburg, Lutry

Vizepräsident

- Kurt Schwander, Rechtsanwalt, Teilzeitmitarbeiter im Rechtsdienst des Departementes für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau, Wängi

Mitglieder

- Francesca Lepori-Colombo, Rechtsanwältin, Locarno
- Prof. Dr. Anne Petitpierre, Rechtsanwältin und Professorin an der Universität Genf, Genève
- Prof. Dr. Hugo Casanova, Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Freiburg und Professor an der Universität Freiburg, Fribourg

Ersatzmitglieder

- Dr. Robert Zimmermann, Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Waadt, Lausanne
- Vakant

Als Folge des am gleichen Tag durch die FDKL genehmigten neuen Art. 4, Abs. 1, Organisationsreglement Rekolot, hat die FDKL am 29. November 2010 zwei neue Ersatzmitglieder gewählt. Es sind dies Lucia Omlin, Rechtsanwältin und Notarin, Sachseln und Dr. Franz Schlauri, Rechtsanwalt, ehem. Abteilungspräsident am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen, St. Gallen.

Attila Mitro, Mitarbeiter der Anwaltskanzlei MCE in Lausanne, und Paul Constantin, Gerichtsschreiber am Kantonsgericht des Kantons Wallis, haben als juristische Sekretäre mitgearbeitet, der erste im Fall **03.07** (Wingo), der zweite im Fall **05.10** (SAV).

2. Gerichtliche Tätigkeit

Im Berichtsjahr 2010 sind drei neue Beschwerden eingegangen. Sie sind unter den Nummern **05-10** (SAV), **06-10** (Trio-Magic) und **07-10** (Banco) eingeschrieben worden.

Verfahren 03.07 (Wingo), 06-10 (Trio-Magic) und 07-10 (Banco)

Am 18. November 2010 hat das Bundesgericht die vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingereichte Beschwerde gegen das Urteil der Rekolot vom 12. August 2009 im Fall **03.07** gutgeheissen und befunden, dass die Lotterie Wingo mit Art. 1 des Lotteriegesetzes von 1923 nicht vereinbar sei.

Nach der Mitteilung der Begründung dieses Entscheids hat der Präsident der Rekolot in der Folge die Parteien in den pendenten Fällen **06-10** und **07-10**, die ähnlichen Rechtsprobleme aufwerfen, aufgefordert, sich dazu zu äussern, ob sie eine Wiederaufnahme des Verfahrens wünschen oder ob sie sich auf eine andere Lösung geeinigt haben.

Ihre Stellungnahme war am Ende des Berichtsjahrs noch ausstehend.

Verfahren 02.07 (Keno II) und 04.07 (Generelle Zulassungsbewilligung für die Lotterie-Produktefamilie der vorgezogenen physischen Lose)

Im Geschäftsbericht 2009 wurde darauf hingewiesen, dass das Verfahren **02.07** im Hinblick auf den Ausgang des Verfahrens **03.07** sistiert geblieben sei. Tatsächlich wurde ursprünglich der Aufschub bis zum damals erwarteten Bundesgerichtsentscheid im Verfahren **04.07** verfügt. Obwohl dieser Bundesgerichtsentscheid am 10. August 2009 gefällt wurde, wie im erwähnten Geschäftsbericht dargelegt wurde, hat es die Rekolot für sinnvoll erachtet, das Verfahren **02.07** nicht unverzüglich wieder aufzunehmen, sondern es bis zum Ausgang des Verfahrens **03.07** (Wingo) pendent zu lassen, dies in Anbetracht der Tatsache, dass in diesen Verfahren einige gleichartige Rechtsprobleme aufgeworfen worden sind. Keine Partei hat im übrigen nach dem Bundesgerichtsentscheid im Verfahren **04.07** die Wiederaufnahme des Verfahrens **02.07** verlangt.

Nach der Mitteilung der Begründung des obgenannten Bundesgerichtsentscheids vom 18. November 2010 hat der Präsident der Rekolot in der Folge die Parteien im pendenten Fall **02.07** aufgefordert, sich dazu zu äussern, wie sie das weitere Vorgehen sehen.

Ihre Stellungnahme war am Ende des Berichtsjahrs noch ausstehend.

Verfahren 05.10 (SAV)

Am 13. September 2010 hat die Rekolot ihr Urteil im Fall **05.10** gefällt. Dieses Urteil wurde vom SAV beim Bundesgericht angefochten. Darin wird namentlich das Monopol, das der Swisslos in der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 eingeräumt wurde, in Frage gestellt.

Das Verfahren war am Ende des Berichtsjahrs noch hängig.

3. Weitere Tätigkeit

Im Verlaufe des Berichtsjahres hat die Rekolot eine Teilüberarbeitung des Organisationsreglements Rekolot in Angriff genommen. Am 29. November 2010 hat die FDKL das neue Organisationsreglement, das zwei Vorgänger-Reglemente ersetzt, genehmigt. Darin wurde unter anderem die Entschädigung der Richter und der juristischen Sekretäre rückwirkend per 1. Januar 2010 angepasst.

Im Jahre 2010 wurde ein Evaluationsverfahren durchgeführt. Die Rekolot hat an diesem Verfahren voll und ganz teilgenommen und am Evaluationsbericht folgerecht mitgearbeitet.

Die Webseite (www.rekolot.ch) befindet sich auf einem aktuellen Stand. Darin finden sich Informationen über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Rekurskommission. Publiziert sind die für die Verfahren massgebenden Erlasse und die rechtskräftigen Urteile der Rekolot. Publiziert werden auch die allfälligen Bundesgerichtsentscheide, mit denen die Urteile der Rekolot bestätigt oder aufgehoben worden sind.

4. Jahresrechnung 2010

An ihrer Sitzung vom 23. November 2009 genehmigte die FDKL das von der Rekolot vorgelegte Budget für 2010 mit Ausgaben in der Höhe von CHF 175'000.--.

Die Rechnung 2010 schliesst mit einem Aufwand von CHF 110'677.35 ab.

Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2010

Erfolgsrechnung

	2009	2010
	Fr.	Fr.
<i>Aufwand</i>		
Entschädigungen für Kommission und Sekretariat	152'880.80	90'775.00
Uebersetzungen	747.00	1'426.20
Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Literatur etc.)	1'143.40	2'047.70
AHV-/IV-/EO-Beiträge	8'535.55	16'380.35
Verrechnungssteuer	19.10	16.30
Bank- und Fremdgebühren	46.05	31.80
Total Aufwand	163'371.90	110'677.35
<i>Ertragsüberschuss</i>	36'682.75	42'252.45
<i>Ertrag</i>		
Vorschuss der Lotterie- und Wettkommission	200'000.00	140'000.00
Zinsertrag	54.65	46.50
Übriger Ertrag		12'883.30
Total Ertrag	200'054.65	152'929.80

Bilanz

	2009	2010
<i>Aktiven</i>	Fr.	Fr.
Kontokorrentguthaben BEKB	53'925.00	130'613.25
Total Aktiven	53'925.00	130'613.25
<i>Passiven</i>	Fr.	Fr.
Transitorische Passiven		34'435.80
Gewinnvortrag	17'242.25	53'925.00
Aufwandüberschuss (-) bzw. Ertragsüberschuss	36'682.75	42'252.45
Total Passiven	53'925.00	130'613.25

Der Präsident bewahrt sämtliche Dossiers, Rechnungen, Abrechnungen, Zahlungsbelege etc. zuhanden der FDKL auf. Die Unterlagen und die Jahresrechnung wurden dem Revisor *Lorenz Spescha*, Chur, zur Revision zugeleitet.

Lutry, den 09. Februar 2011

Im Namen der Rekurskommission

Claude Rouiller, Präsident

Genehmigung

Dieser Jahresbericht, inkl. Jahresrechnung, wurde an der Sitzung der FDKL vom 30. mai 2011 genehmigt.